

Stiftungskapital 3000 fl.
 Jährliches Stipendium für einen 40 fl.
 Ersparniß 509 fl.

Klementische.

Ant. Jos. v. Klement, k. k. Hofkontrolor errichtete 1756, 1774 und 1782 gegenwärtige Stiftung bey den Jesuiten, und hernach Piaristen in Tuppau aus seinem eigenen Vermögen, und nicht geringen Beyträgen anderer Wohlthäter.

Bestimmung für XXXII.

wenigstens eils oder zwölfjährige Knaben.

- a) Für V. aus der Klementischen Anverwandtschaft.
- b) Für IV. Tuppauer Bürgerkinder.
- c) Für II. von Joachimsthal.
- d) Für I. von Gottesgaab.
- e) Für I. von Schlackenwald, Schönfeld und Lauterbach wechselweise.
- f) Für I. von Prosnitz und Platten wechselweise.
- g) Für I. von Weippert, Sonnenberg und Böhmisches Wiesen, thal wechselweise: dergestalt, daß
- h) mit Ausnahme der Klementischen Anverwandten und Tuppauer Knaben, von angeführten Ortschaften eine wie die andere das verliehene Vorschlagsrecht derjenigen von den hier benannten Bergstädten zu überlassen habe, in welcher sich ein besonders fähiger, und eine außerordentliche Hoffnung von sich gebender Knab hervorthut.

Ferner räumte der Stifter das Vorschlagsrecht für die übrigen Stiftlinge folgenden ein:

- i) Den Piaristen in Tuppau für V.
- k) Der Tuppauer Herrschaft für I.
- l) Dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Gießhübel für I.
- m) Dem jeweiligen Elbogner Kreishauptmanne für II. und zwar einen für die Stadt Elbogen, und einen für Lichtenstadt, wechselweise.
- n) Dem jeweiligen Tuppauer Pfarrer für I. armen Tuppauer Bürgersohn.